

F3.08.06 Voranschläge, Budgets

1477-2015

"Finanzielle Zukunft von Dietikon"

Beantwortung Interpellation

Markus Erni (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 1. Oktober 2015 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sieht der Budgetentwurf 2016 für Dietikon aus, wenn auf eine Steuerfusserhöhung und damit auf Ausgleichszahlungen vom Kanton verzichtet wird?*
- 2. Wie hoch schätzt der Stadtrat allfällige Steuerausfälle aufgrund von Wegzügen guter Steuerzahler aus Dietikon ein, falls die Steuern erhöht werden?*
- 3. Wie viele gute Steuerzahler sind seit der letzten Erhöhung des Steuerfusses aus Dietikon weggezogen oder haben ihr Steuerdomizil verlagert?*
- 4. Nach wie vielen Jahren wäre das Eigenkapital von Dietikon unter dem Gesichtspunkt der neuen Rechnungslegung HRM2 und fehlender Ausgleichszahlungen vom Kanton aufgebraucht?*
- 5. Was passiert mit einer Gemeinde, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist und sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann?*

Begründung:

Mit den zur Diskussion stehenden Steuerfusserhöhungen auf 129 % resp. 134 % verliert Dietikon weiter an Attraktivität. Neuansiedelungen von Firmen würden unter diesem Aspekt praktisch verunmöglicht und es droht zusätzlich der Wegzug guter Steuerzahler. Gutverdienende werden es sich bei Tausenden von Franken Mehrkosten nicht zweimal überlegen, wegzuziehen. Leidtragend wären der Mittelstand sowie das Gewerbe. Viele müssten den Konsum einschränken oder Investitionen in Immobilien auf die lange Bank schieben. Dem daraus entstehenden Negativstrudel könnte man sich fast nicht mehr entziehen.

Dietikon wird gezwungen, sich sein eigenes Grab zu schaufeln, nur weil der Kanton eine Lösung der offensichtlichen Fehlkonstruktion des individuellen Sonderlastenausgleichs auf die lange Bank schiebt.

Die Interpellation wird als dringlich eingereicht, damit das Parlament zum Zeitpunkt der Budgetberatung über die notwendigen Informationen verfügt, um den für die Zukunft Dietikons richtigen Entscheid fällen zu können."

Mitunterzeichnende:

Keller Charlotte
Dopler Karin
Florian Alfons
Burri Erich

Burtscher Rochus
Howald Daniela
Müller Philipp
Felber Anton

Wyss-Tödtli Esther
Romer Martin
Lips Konrad

Barthe Olivier
Dätwyler Jörg
Wittwer Stephan

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1:

Das provisorische Budget, ohne Berücksichtigung eines Übergangsausgleichs und ohne einen individuellen Sonderlastenausgleich, aber auf der Basis eines Steuerfusses von 129 % (Vorgabe bei Gesuch um ISOLA), weist ein Defizit in der Höhe von Fr. 10'474'400.00 aus. In dieser Form wurde das Budget Ende August dem Gemeindeamt des Kantons Zürich mit einem entsprechenden Gesuch um Ausrichtung eines individuellen Sonderlastenausgleichs eingereicht. Für den Fall einer Ablehnung von ISOLA, musste gleichzeitig auch das Gesuch um Übergangsausgleich gestellt werden.

Würde nun auf einen finanziellen Ausgleich durch den Kanton verzichtet und somit der Steuerfuss mit 124 % beibehalten werden, so würde sich das Defizit um 2.35 Mio. Franken, auf Fr. 12'824'400 erhöhen.

Frage 2:

Vorerst wäre zu klären, wie "gute Steuerzahler" aus Sicht des Interpellanten definiert sind. In welchem Ausmass eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 % oder 10 % einen Wegzug von "guten" Steuerzahlenden zur Folge hat, kann nicht beantwortet werden.

Obwohl der Stadtrat weiss, dass neben der Steuerbelastung auch etliche andere Standortfaktoren relevant sind, geht er tatsächlich davon aus, dass weitere Erhöhungen des Steuerfusses die Attraktivität des Wohnortes bzw. Firmenstandortes Dietikon beeinträchtigen.

Wird die einfache Staatssteuer der zehn besten Steuerzahlenden bei den juristischen (JP) und bei den natürlichen (NP) Personen herangezogen und umgerechnet auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Steuerfuss von 122 % (NP) und 134.65 % (JP), so ergibt das auf der Basis 2013 Erträge von total 12 Mio. Franken (NP: 1.8 Mio./JP: 10.2 Mio.). Das sind gut 20 % der gesamten Steuererträge. Geht man also von einem "worst case-Szenario" aus und rechnet mit dem Wegzug sämtlicher top 10, dann könnten die Steuerausfälle mit 12 Mio. Franken jährlich beziffert werden.

Dietikon verfügt bei den natürlichen Personen über eine relativ ausgeglichene Steuerstruktur und steht nicht in der Abhängigkeit von ein paar wenigen, sehr guten Steuerzahlenden. Bei den juristischen Personen hingegen machen die besten zehn Steuerzahler 65 % am Anteil der Steuererträge aus.

Frage 3:

Seit der letzten Steuerfussanhebung per 1. Januar 2014 (Erhöhung um 2 % auf 124 %) sind gemäss Einwohnerkontrolle 1'153 Personen (ca. 620 Steuerpflichtige) aus Dietikon weggezogen. Hohe Steuern werden dabei nicht als Wegzugsgrund angenommen, was die Wegzugsorte entsprechend bestätigen. Die Weggezogenen können auf der Basis der einfachen Staatssteuer 100 %, Tarif Verheiratet, in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

Kategorie	Einfache Staatssteuer 100 %	Steuerbares Einkommen	Anzahl Wegzüge	Anzahl Zuzüge
1	über Fr. 20'000	über Fr. 200'000	2	1
2	Fr. 10'000 bis Fr. 19'999	Fr. 150'000 - Fr. 200'000	16	5

Gemäss Auswertung des Steueramtes sind zwei Personen weggezogen, welche in den letzten Jahren konstant in die Kategorie 1 gehörten; eine davon ins Ausland, eine weitere in einen anderen Kanton. In beiden Fällen sind keine steuerlichen Gründe auszumachen. Im gleichen Zeitraum ist jedoch auch ein Zugang zu verzeichnen, welcher die Ausfälle zur Hälfte kompensieren kann.

Aus der Kategorie 2 sind insgesamt 16 Steuerpflichtige weggezogen. Die Wegzugsorte reichen von Zürich, Killwangen AG, Bülach, Winterthur, Bergdietikon AG, über Urdorf bis hin zur Tschechischen Republik. Einzig bei einem Wegzug nach Oetwil a.d. L. könnten allenfalls steuerliche Gründe vermutet werden. Entsprechende Zuzüge sind fünf zu verzeichnen.

Insgesamt beläuft sich das Steuersubstrat der weggezogenen Steuerpflichtigen (NP) der Kategorien 1 und 2 auf ca. Fr. 300'000.00 (Basis Steuerjahr 2013; letzte definitive Faktoren). Rund 97 % der Weggezogenen gehörten weder in die Kategorie 1 noch 2. Sie wurden nicht ausgewertet.

Im gleichen Zeitraum sind 1'122 Personen nach Dietikon zugezogen (ca. 600 Steuerpflichtige). Davon fällt ein Steuerpflichtiger in die Kategorie 1 und fünf Steuerpflichtige in die Kategorie 2. Sie bringen gemeinsam ein Steuersubstrat von rund Fr. 100'000.00 mit. Sie kompensieren damit die Ausfälle von Wegzügen nur zu einem Drittel. Die Steuererträge sind aber trotz Wegzug von guten Steuerzahlenden und unter Berücksichtigung der Steuerfusserhöhung um gut 1 Mio. Franken angestiegen.

Bei den Juristischen Personen sind gemäss Auswertung des Steueramtes sechs Wegzüge aus der Kategorie 1 und zwei aus der Kategorie 2 zu verzeichnen. Sie machen umgerechnet insgesamt Fr. 600'000.00 Steuerertrag aus. Bei zwei Fällen mit Wegzug in den Kanton Zug können steuerliche Gründe vermutet werden. Die Ausfälle können mit entsprechenden Zuzügen (sieben JP mit total Fr. 900'000.00 Steuerertrag) mehr als kompensiert werden.

Frage 4:

Im heutigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, wie sich das Eigenkapital unter HRM2 verändert. Mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 per 2018 muss das gesamte Vermögen neu bewertet werden. Dadurch kann sich eine Aufwertung in der Bilanz ergeben, was ein höheres Eigenkapital zur Folge hätte. Für die Neubewertung des Vermögens, insbesondere des Verwaltungsvermögens, ist ein sog. Restatement durchzuführen, welches aber erst im Rahmen des Projekts Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 vollzogen und einige Monate Arbeitsaufwand (100 %) in Anspruch nehmen wird.

Bis Ende 2017 gilt für die Gemeinden im Kanton Zürich die Rechnungslegung nach HRM1. Für die Stadt Dietikon bedeutet dies, dass mit einem jährlichen Defizit von Fr. 12'824'400 das Eigenkapital bis 2021 aufgebraucht wäre.

Dieses Vorgehen ist von Gesetzes wegen nur unter Auflagen zulässig (§ 133 Gemeindegesetz / § 89 Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt): "Im Sonderfall kann der Steuerfuss niedriger angesetzt werden, wenn der Ausfall durch Eigenkapital oder Vorfinanzierungen gedeckt ist. Der Aufwandüberschuss darf jedoch die auf dem Verwaltungsvermögen budgetierten Abschreibungen, erhöht um den Ertrag aus drei Steuerprozenten, nicht übersteigen." Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass er die Laufende Rechnung ausgleicht (§ 133 Gemeindegesetz / § 88 Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt).

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Haushaltführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts und der Wirtschaftlichkeit zu richten (§§ 3 bis 5 Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt / §§ 2, 6 und 7 Finanzhaushaltsgesetz). Weiter gilt es zu beachten, dass ein Abbau des Eigenkapitals die Kreditwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt laufend schwächen und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt stark einschränken würde.

Frage 5:

Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag ist gemäss heutiger Rechnungslegung (HRM1) innert längstens 5 Jahren abzuschreiben. Die jährliche Abschreibung beträgt demnach mindestens 20 % des Fehlbetrages (§ 138 GG / § 22 Verordnung über den Gemeindehaushalt / § 63 Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt).

Sitzung vom 26. Oktober 2015

Eine Gemeinde geht grundsätzlich nicht in den Konkurs. Ein aufgebrauchtes Eigenkapital bedeutet auch nicht, dass die Gemeinde ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Vielmehr hat die Gemeinde spätestens dann die Steuern so anzusetzen, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde jedes Jahr eben gerade ihre Verpflichtungen erfüllen könnte, aber für Wunsch- oder Entwicklungsbedarf keinerlei Handlungsspielraum bestehen würde.

Der Stadtrat beschliesst:

Die dringliche Interpellation von Markus Erni (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Finanzielle Zukunft von Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Uwe Krzesinski
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 29. Okt. 2015
Im